

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Internationalisierung nimmt eine Schlüsselposition in der übergreifenden institutionellen Strategie der Universität ein. Um die internationale Forschungszusammenarbeit zu stärken und die Internationalität und Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden zu erhöhen, unterhält die Universität Hamburg Vereinbarungen mit über 300 europäischen Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus Programms sowie strategische Partnerschaften mit Universitäten in aller Welt.

Die strategischen Partnerschaften der Universität Hamburg zielen auf eine nachhaltige Zusammenarbeit und Entwicklung in Forschung und Lehre ab. Das beinhaltet Studierenden- und Wissenschaftsaustausch, gemeinsame Promotionsprogramme, sowie Forschungsprojekte.

Am 30. Mai 2017 hat die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Bereitstellung hochwertiger und inklusiver Bildung vorgelegt. Im Rahmen dessen wurde für den Hochschulbereich eine Mitteilung über eine erneuerte europäische Agenda für die Hochschulbildung veröffentlicht. Die vier Schwerpunkte der Agenda (1) die Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme (2) Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme; (3) Beitrag der Hochschuleinrichtungen zur Innovation in den übrigen Bereichen der Gesellschaft und (4) Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenznachfrage und -angebot und Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung werden von der Universität Hamburg wie folgt adressiert:

(1) die Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme

Um die Zusammenarbeit innerhalb des Partnerschaftsnetzes zur Unterstützung der Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme der Universität Hamburg zu stärken und auszubauen, legt die Universität im Rahmen ihrer Exzellenzstrategie einen besonderen Schwerpunkt auf die Identifizierung und Entwicklung thematischer, multilateraler Projekte in Forschung und Lehre innerhalb ihres strategischen Netzwerks. Vor allem der Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften in Europa steht seit dem Jahr 2020 im Vordergrund. Das Programm Erasmus wird dazu als strategisches Instrument genutzt, um mittels der Leitaktionen die Partnerschaften für alle Statusgruppen zu entwickeln. Da die Universität Hamburg bei der Internationalisierung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, d.h. die Universität als Treiber für exzellente Forschung, innovative Lehre, aber auch als Beitrag zur Sicherung einer offenen und toleranten Gesellschaft betrachtet, ist ihre Fokussierung auf die Erhöhung der Mobilität aller Statusgruppen im Einklang mit den Zielen des Europäischen Bildungsraumes.

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

(2) Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme

Die Universität Hamburg hat im Rahmen ihres Programms „Studium Generale“ Ausbildungsmodule zur Medienkompetenz geschaffen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden, unabhängig von ihrer Fachrichtung, bestens für das Studium, die Forschung und die Arbeit in einer digitalen Gesellschaft gerüstet sind. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel der Schaffung inklusiver und vernetzter Hochschulsysteme. Im Projekt KA103 werden bereits Daten mit Partnern ausgetauscht, die zu einer vereinheitlichten, digitalen Vernetzung in Europa führen werden.

(3) Beitrag der Hochschuleinrichtungen zur Innovation in den übrigen Bereichen der Gesellschaft

Um dafür Sorge zu tragen, dass Hochschuleinrichtungen zur Innovation in der Gesellschaft beitragen, nimmt die Universität eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der verschiedenen Verbindungen zwischen Gesellschaft und Wissenschaft ein. Die Universität Hamburg fördert und ermutigt interaktive Beziehungen zwischen der Forschung und der Gesellschaft im Allgemeinen und verfolgt dabei den Ansatz: kommunizieren - beraten - anwenden. So ergänzen sich Innovationstransfer mit den aktuellen Bemühungen der Universität in der Zusammenarbeit mit regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Projekte wie das STEM Junior Research Center, das Forscher und Schulklassen zusammenbringt. Im Rahmen der Exzellenzstrategie wird eine Transfer-Agentur aufgebaut, um die Aktivitäten der Universität mit Blick auf Innovationsprozesse, Kooperationsmöglichkeiten und transferorientierte Dienstleistungsangebote zu unterstützen. Neben den traditionellen Transferaktivitäten umfassen die Wissenstransferaktivitäten eine Vielzahl innovativer Formen, wie z.B. die Kinderuni für Schülerinnen und Schüler oder das Talkshowformat Wahnsinn trifft Methode.

(4) Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenznachfrage und -angebot und Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung

Die unter (3) genannte Verbindung zwischen Gesellschaft und Wissenschaft trägt zudem dazu bei, Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Missverhältnisse zwischen Kompetenznachfrage und -angebot und der Förderung herausragender Leistungen bei der Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Zusätzlich pflegt die Universität ein ausgedehntes Netzwerk der akademischen Zusammenarbeit mit führenden Institutionen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Vier der von der Universität definierten Kernforschungsbereiche beherbergen vom Bund geförderte interdisziplinäre Exzellenzcluster, die exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anziehen und eine herausragende Ausbildung bieten.

Promovierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler werden darüber hinaus in von der DFG geförderten Graduiertenkollegs, einer Reihe von Nachwuchsforschergruppen und in verschiedenen strukturierten Promotionsprogrammen in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen ausgebildet.

Alle EU-Mitgliedstaaten verfolgen gemeinsam das Ziel, eine gemeinsame europäische Identität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist die Europäische Kommission bestrebt, den Aufbau eines europäischen Bildungsraums voranzubringen, um allen jungen Menschen in Europa beste Bildungschancen bieten zu können. Zu diesen Zielen trägt die Universität Hamburg folgendermaßen bei:

(1) Auslandsaufenthalte zu Studien- und Lernzwecken zur Norm werden lassen

Die Partnerschaften der Universität Hamburg zielen auf eine nachhaltige Zusammenarbeit in Forschung und Lehre ab. Das beinhaltet die Mobilität aller Statusgruppen und bewirkt somit, dass Auslandsaufenthalte zu Studien- und Lernzwecken eine Selbstverständlichkeit werden. Darüber hinaus arbeitet die Universität Hamburg intensiv daran, die Anerkennungsrichtlinien

der Lissabon-Konvention konsequent umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Mobilitätshemmnisse identifiziert und abgebaut werden. Die Studienordnungen werden sukzessive im Hinblick auf die Einrichtung von Mobilitätsfenstern überarbeitet.

(2) EU-weite Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen

Die folgenden Punkte werden zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten umgesetzt (1) die Förderung englischsprachiger Lehrangebote, (2) die Etablierung gemeinsamer Studienabschlüsse mit strategischen Hochschulpartnern und (3) die Etablierung einer fairen Anerkennungspraxis ausländischer Studienleistungen. In der Fakultät für Erziehungswissenschaft wird derzeit ein durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gefördertes Projekt –pilotiert, das den Aufbau einer Anerkennungsdatenbank beinhaltet. Dieses Pilotprojekt soll im Anschluss auf die verbleibenden Fakultäten übertragen werden.

(3) Mehrsprachigkeit im europäischen Bildungsraum

Die Universität Hamburg bietet ein breit gefächertes Fremdsprachenangebot. Ergänzt wird dieses Angebot um ein spezifisches Fachsprachenangebot des Sprachenzentrums, das den Studierenden, ausländischen wie deutschen Studierenden, ein Studium in Deutschland bzw. in englischer Sprache erleichtern soll, indem es den Studierenden die jeweilige Fachsprache vermittelt.

Zu dem Ziel, Studierende zur Mehrsprachigkeit anzuhalten und auszubilden, gehört auch das Angebot von mehr als 25 englisch- bzw. mehrsprachigen Masterprogrammen sowie verschiedenen Joint Degree Programmen.

(4) Zugang zu hochwertiger Bildung, unabhängig von sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund

Bereits seit 2019 fördert die Abteilung Internationales im Rahmen der Förderlinie "Innovative Lehr- und Lernformate (ILLF)" international ausgerichtete Lehr- und Lernformate, die in Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen durchgeführt werden. Mit dem Ziel, die Bildungszusammenarbeit auszubauen, weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und vor allem Studierende aller Studienzyklen in die strategischen Kooperationen einzubinden, wird mit der Förderlinie auf bestehende Wissenschaftskontakte aufgebaut und diese werden für gemeinsame Lehr- und Lernformate genutzt. Darunter fallen vor allem die Digitalisierung und die Vermittlung von Medienkompetenz sowie virtuelles Lehren, um Vielfalt, soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Integration zu fördern. Diese Maßnahmen beleben die europäische Forschungslandschaft und bereiten Studierende auf den europäischen Arbeitsmarkt vor.

(5) Ausbildung einer europäischen Identität

Die Universität hat eine führende Rolle in der Diskussion über europäische Identität und Ideale übernommen; gemeinsam mit dem Europakolleg, einer außeruniversitären Einrichtung mit Schwerpunkt Integrationsforschung und -ausbildung, hat die Universität eine strategische Konferenzreihe als Dialog zwischen Wissenschaft und Politik über die Zukunft Europas ins Leben gerufen. Der Input und die Ergebnisse dieser Reihe werden die Entwicklung des institutionellen Verständnisses sowie operative Aufgaben wie die curriculare Ausrichtung beeinflussen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser

Sprachen vorliegt)

KA103 und KA107

Die Teilnahme an den Erasmusprojekten KA103 und KA107 stellt eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der Ziele der institutionellen Strategie dar. Die Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden und Universitätspersonal ist ein wesentlicher Aspekt der Internationalisierungsstrategie. Ziel für die nächste Programmgeneration ist es, die bestehenden Erasmus-Kooperationen weiterzuführen sowie alle strategischen außereuropäischen Partner in der Projektklinie International Credit Mobility (ICM) zu betreuen und Erasmus-geförderte Mobilitäten zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Erasmus-Programm auf vielen Ebenen beworben. Mit steigender Mobilität aller Zielgruppen wird ein internationaler Campus geschaffen, der die Attraktivität des Studienstandortes Hamburg für lokale und ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland erhöht. Die Lehrendenmobilität und die damit erworbenen Kompetenzen führen zu einer Internationalisierung der Curricula und unterstützen damit auch das Ziel „Internationalization at home“. Lehrende, die aktiv Lehrveranstaltungen an Partnerhochschulen ausrichten, bringen ihre Erfahrungen an der Heimathochschule ein. Zusätzlich werden Studierende durch international gut vernetzte Professorinnen und Professoren mobilisiert, eine Auslandserfahrung durchzuführen. Der Austausch mit den Partnern sorgt darüber hinaus für eine engere Zusammenarbeit der Hochschulen. Die Mobilität von Verwaltungspersonal führt zu einer Internationalisierung in allen Abteilungen und Einrichtungen. Durch die gezielte Ansprache des Verwaltungspersonals und die Ausschreibung von Erasmus-Sprachreisen im europäischen Ausland konnte die Universität Hamburg die Zahl der Mobilitäten in der Programmlinie für Verwaltungsmobilität sukzessive erhöhen und ist bundesweit unter den führenden Hochschulen. International erfahrenes und mehrsprachiges Personal im Verwaltungsbereich trägt ebenfalls dazu bei, Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu motivieren. Diese Internationalisierung auf allen Ebenen führt dazu, dass ein weiteres, wesentliches Handlungsfeld der Internationalisierungsstrategie – die Etablierung eines internationalen Campus – gefördert wird. Das anerkannte **Programm International für Alle Studierende und Alumni (PIASTA)** der Universität Hamburg schafft durch sein vielfältiges Angebot eine attraktive Willkommenskultur für lokale und internationale Studierende und unterstützt durch sein spezielles Format die Integration internationaler Studierender.

Die administrative Umsetzung der Erasmusprojekte erfolgt federführend durch die Abteilung Internationales der Universität Hamburg. Dazu gehören die Kommunikation mit den Partnerhochschulen, den Fakultäten und Fachbereichen der Universität Hamburg sowie die Betreuung der teilnehmenden Mobilitätsgruppen. Der Austausch von Studierenden und Universitätspersonal erfolgt nach der Unterzeichnung der bilateralen Verträge. Die Studierenden werden für ein geplantes Auslandssemester fachlich von den Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Fakultäten beraten. Die administrative Abwicklung aller Mobilitäten und die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch die Abteilung Internationales der Universität Hamburg. Alle Mobilitätsgruppen (In und Out) melden sich online in der Datenbank Mobility Online, an. Hier wird der Verlauf vor, während und nach der Mobilität dokumentiert, alle für die Mobilität wichtigen Dokumente der Teilnehmenden werden gespeichert und die Auszahlung der Stipendien seitens der Universität Hamburg nach den Programmvorgaben administriert. Die Dokumentation des Projekts und die Berichterstattung gegenüber dem DAAD erfolgt durch die Abteilung Internationales der Universität Hamburg. Hierfür werden alle Teilnehmenden in der Datenbank Mobility Tool+ erfasst und die Aufenthaltsdaten monatlich aktualisiert.

Der Schwerpunkt in der Beteiligung der Universität Hamburg liegt in den Leitaktionen 103 und

107, darüber hinaus nimmt die Hochschule jedoch regelmäßig an Projekten der weiteren Leitaktionen teil.

Europäische Hochschulen

Die Europäische Erneuerungsagenda zielt darauf, über alle Statusgruppen hinweg Universitäten aus geografisch, sprachlich und kulturell unterschiedlichen Teilen Europas zusammenbringen, um durch einheitliche Strukturen das Erreichen gemeinsamer Ziele aufrechtzuerhalten und zu unterstützen. Um diesem Ziel näher zu kommen, hat sich die Universität Hamburg an der Ausschreibung „Europäische Universitäten“ beteiligt und gemeinsam mit fünf weiteren Partnern ein Konsortium gegründet, das Innovation und Digitalisierung sowie die Schaffung einer europäischen Multiversity mit gemeinsamen Verwaltungsstrukturen im Fokus hat. Eines der Ziele der Etablierung von Partnerschaften in Europa besteht darin, den Bildungsraum und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Das Konsortium leistet dazu einen großen Beitrag.

Gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Allianz werden innovative Lern- und Lehrformate ermöglichen, darunter die Digitalisierung und die Vermittlung von Medienkompetenz sowie virtuelles Lehren. Studierendenaustausch einschließlich traditioneller Semesteraufenthalte sowie integrierter Winter- und Sommerschulen erleichtern das gegenseitige Verständnis von Nachhaltigkeit und schaffen Lösungen für große Herausforderungen. Gelebte Mehrsprachigkeit wird als eines der Hauptziele des Konsortiums definiert. Um dies zu fördern, wird der gemeinsame Abschluss nur denjenigen Studierenden verliehen, die am Ende ihres Studiums mindestens das Niveau B1 in einer dritten Sprache (neben Englisch und der Muttersprache) erreicht haben. Die Allianz wird auch aktiv zur Erprobung und Weiterentwicklung des digitalen Studierendenausweises beitragen. Eine der Partneruniversitäten arbeitet bereits an einem Blockchain basierten Dokumentationssystem für Mobilität und Anerkennung. Alle Partneruniversitäten haben sich den Verpflichtungen von Bologna verschrieben und sind nach den drei Zyklen des Qualifications Frameworks (QF) für den Europäischen Hochschulraum (European Higher Education Area, EHEA) organisiert und verwenden das European Credit Transfer System (ECTS). Die Allianz wird einen gemeinsamen Online-ECTS-Katalog mit Notenverteilungstabellen für die angebotenen Kurse erstellen. Sämtliche Ziele des Konsortiums entsprechen den Zielen der Gesamtstrategie der Universität Hamburg.

Erasmus Mundus

Derzeit ist die Universität Hamburg außerdem in drei Erasmus Mundus Joint Master Degrees involviert, die auch in der neuen Programmperiode weitergeführt werden sollen. Ein Ziel im Rahmen der institutionellen Internationalisierungsstrategie der Universität Hamburg ist die Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Hamburg für internationale Studierende. Hierzu gehört unter anderem die Erweiterung des Angebots an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sowie die Einrichtung gemeinsamer Abschlüsse mit den Partnerhochschulen. Die Joint Master Degrees fördern durch die verpflichtenden Auslandsaufenthalte eines der Ziele des europäischen Bildungsraums. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die beteiligten Universitäten die Studienabschlüsse der Studierenden gegenseitig anerkennen.

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren, Partnerschaften für Innovationen

In den laufenden und zukünftigen Projekten werden bereits bewährte Verfahren mit den beteiligten Partnern ausgetauscht und innovative Verfahren und Methoden entwickelt. Viele Projekte zielen auf die Digitalisierung ab, so dass die entwickelten Methoden und Verfahren auch über die beteiligten Partner hinaus weiteren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung

stehen. Bereits in der aktuellen Programmperiode sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg Hauptantragsteller oder Projektpartner im Rahmen von Strategischen Partnerschaften in den Bereichen Schul-, Berufs- und Hochschulbildung. Auch hier sind die im Rahmen der institutionellen Internationalisierungsstrategie aufgeführten Themen Mehrsprachigkeit sowie Heterogenität und Bildung Gegenstand von aktuellen und zukünftigen Projekten. Hiermit wird ein Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums geleistet, der u.a. die Mehrsprachigkeit der Einwohner Europas zum Ziel hat. Darüber hinaus stehen die Inklusion benachteiligter Gruppen sowie die Ausrichtung der Ausbildung der Studierenden am Bedarf des Arbeitsmarkts im Fokus der Projekte. Die Universität Hamburg wird weiterhin an Projekten beteiligt sein, die die Reform und Modernisierung der Hochschulen und Hochschulsysteme in den Partnerländern der europäischen Union unterstützen. Auch diese Projekte sollen maßgeblich darauf abzielen, die Ausbildungen am Bedarf des Arbeitsmarkts zu orientieren.

Jean Monnet und weitere Programmaktivitäten

Weiterhin besteht Interesse an den Jean Monnet-Aktivitäten, insbesondere der Beantragung eines Jean Monnet-Lehrstuhls. Studierende aller Fächer können Kenntnisse über EU-relevante Themen erwerben. Hierdurch soll u.a. ein Bewusstsein für die europäische Identität sowie das kulturelle Erbe Europas geschaffen werden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg erhalten die Möglichkeit, EU-Themen zu unterrichten und weiter zu erforschen.

Die Universität Hamburg wird sich an Projekten der Leitaktion 3 - Unterstützung politischer Entwicklung und Zusammenarbeit beteiligen und möchte damit unterstützen, die Entwicklung und Umsetzung innovativer politischer Konzepte, den politischen Dialog sowie den Wissensaustausch in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend anzuregen. Zudem wird die Universität Hamburg sich an Projekten im Rahmen der Programmlinie Sport beteiligen.

Durch die Einbindung in internationale Projekte wird das internationale Profil der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter gestärkt. Auch diese Entwicklung von international erfahrenem Personal ist in der Internationalisierungsstrategie der Universität Hamburg verankert.

In den bereits beantragten und bewilligten Projekten arbeitet die Universität Hamburg mit den zentralen strategischen Partnerhochschulen sowie mit Fakultätspartnern zusammen. Dies, sowie die Zusammenarbeit mit den Potenzialpartnern, wird auch in der neuen Programmperiode weiter unterstützt und geht mit dem Konzept der „Next Generation Partnerships“ einher, wodurch der Auf- und Ausbau multilateraler Netzwerke aus strategischen sowie weiteren Partnerhochschulen unterstützt wird.

Die Ausschreibungen zu den verschiedenen Leitaktionen werden über den Newsletter der Abteilung Internationales versandt und auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus leiten die Referentinnen und Referenten der Abteilung Internationales die Informationen an ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den jeweiligen Fakultäten weiter. Im Rahmen der Antragstellung werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Referentin für Drittmittelakquise beraten und unterstützt. Die Mittelverwaltung sowie das Prüfen der Partnership Agreements erfolgt durch die Abteilung Forschung und Wissenschaftsförderung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen die Fakultäten sowie die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei der Veröffentlichung der Informationen auf der Homepage.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Universität Hamburg versteht Internationalisierung als eine Querschnittsaufgabe, die alle Statusgruppen – Lehrende, Forschende, Studierende, aber auch Verwaltungs- und technisches Personal und Gäste – auf zentraler und dezentraler Ebene betrifft und bedenkt.

Die Teilnahme am Erasmusprogramm stützt diesen Ansatz auf allen Ebenen. Durch ihre Mobilitäten sammeln Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal nicht nur persönlich wertvolle Erfahrungen, sondern sie tragen durch ihre internationalen Kompetenzen und ihre fachliche Entwicklung ebenso entscheidend zur Internationalisierung der Universität Hamburg bei. Eine wichtige Voraussetzung hierfür bildet ein nachhaltiges Netzwerk von zuverlässigen Partnern.

Daher verfügt die Universität Hamburg auf europäischer Ebene derzeit über 791 bilaterale Verträge mit 312 Partnerhochschulen, die ein breites Spektrum an fachlicher Vielfalt bieten. Die Universität Hamburg fördert jährlich ca. 600 Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten sowie 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren. Im internationalen Kontext bestehen derzeit bilaterale Verträge mit Japan und China. 2020 wurden in KA107 insgesamt 9 Länderanträge gestellt, um die bestehenden außereuropäischen Partnerschaften zu festigen und durch die Studierenden- und Personalmobilität zu stärken. Das Erasmusprogramm trägt entscheidend zur Pflege und Weiterentwicklung dieser Partnerschaften bei.

Zur Qualitätssicherung des Programms führt die Universität Hamburg jährliche Evaluationen durch, die anhand eines festgelegten Sets von quantitativen und qualitativen Indikatoren bewerten (Mobilitätszahlen, Forschungsk Kooperationen, Kooperation in der Lehre, Finanzierung, Impact/Outcome, Bewertung der Kooperation). Anhand der Ergebnisse werden gemeinsam mit dem Präsidium Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Partnerschaften abgeleitet. Anhand der Onlineumfragen, die Studierende und Personal nach ihrem Aufenthalt ausfüllen, wird die qualitative Bewertung des Auslandsaufenthaltes gemessen. Die Daten werden jedes Jahr in Bezug zu den Vorjahren gesetzt, um Schwachstellen des Programms identifizieren können. Diese Evaluation ermöglicht es der Universität Hamburg, Maßnahmen zu erarbeiten, um die Zufriedenheit der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Jahr für Jahr zu steigern. Praktikantinnen und Praktikanten und Universitätspersonal erstellen zusätzlich einen Erfahrungsbericht, der dem nachrückenden Jahrgang zur Verfügung gestellt wird, um eine bestmögliche Partnerauswahl zu ermöglichen. Die Universität Hamburg hat zusätzlich ein Beschwerdeverfahren eingeführt, das in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelt ist und im Beschwerdefall eine zeitnahe Problemlösung ermöglicht.

Die Universität Hamburg unterstützt weiterhin die verstärkte Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Kooperationsprojekten der Leitaktion 2. Im Rahmen dieser Projekte entstehen innovative Methoden und Verfahren, die im Bereich der Lehre oder Forschung ihren Einsatz finden und die Ausbildung der Studierenden der Universität Hamburg unterstützen. Auch bei der Durchführung von bzw. der Beteiligung an Projekten, die auf die Förderung von Fachwissen und -kompetenzen sowie die

arbeitsmarktorientierte Kompetenzvermittlung abzielen, können die dort entstandenen Verfahren, Methoden und Konzepte im Rahmen der Lehre der Universität Hamburg implementiert werden.

Durch die Teilnahme am Erasmus-Programm der Universität Hamburg wird ebenfalls die aktive Bürgerschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlung europäischer Werte gefördert. Besonders durch Jean Monnet-Projekte werden Lehrinhalte zur EU und europäischen Themen vermittelt. Ein Angebot von Kursen eines Jean Monnet-Lehrstuhls an der Fakultät für Rechtswissenschaft, dessen Beantragung in der neuen Programmperiode angestrebt wird, im Rahmen des Studium Generale ermöglicht die Einbindung von Studierenden unterschiedlicher Disziplinen.

Die Projekte der Leitaktion 2 leisten ebenfalls einen Beitrag zur Inklusion benachteiligter Gruppen in allen Bildungsbereichen, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Inklusion an der Universität Hamburg hat.

Der vorläufige Zeitplan für die Realisierung der mit den Erasmus-Aktionen verbundenen Ziele sieht folgende Meilensteine vor:

Im Programm International Credit Mobility sollen die im Jahr 2019 bewilligten Mittel ab 2020 in bestehende Strukturen und Prozesse der Universität Hamburg implementiert und bei erfolgreicher Bewilligung ab 2021 um weitere Länder ergänzt werden. In KA103 wurden die Zahlen der Studierenden-, Lehrenden- und Verwaltungsmobilität bereits maßgeblich gesteigert. Diese Zahlen sollen bis zum Ende der Laufzeit des neuen Erasmus Programms jedoch deutlich weiter erhöht werden, je nach Programmlinie um 20-150%. Diese Mobilitäten leisten einen Beitrag zur Vernetzung des europäischen Bildungsraums und damit auch zur Erneuerungsagenda.

Bei einer erfolgreichen Antragstellung im Programm Europäische Hochschulen werden die mit dem Konsortium vereinbarten Ziele mit dem im Antrag festgelegten Zeitplan für die nächsten drei Jahre verfolgt und realisieren damit einen wichtigen Meilenstein hinsichtlich Innovation, Digitalisierung und Mehrsprachigkeit für die Universität Hamburg.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die Universität Hamburg versteht sich als weltoffene Hochschule, die den internationalen Austausch und die Diversität auf dem Campus lebt. Die Verpflichtung, allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule gleiche Entfaltungsmöglichkeiten zu garantieren, ist in der Präambel des institutionellen Diversity-Konzepts festgehalten. So hat die Universität Hamburg von 2016 bis 2018 am Diversity Audit des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft teilgenommen. Als erste Hamburger Hochschule wurde die Universität Hamburg am 20. Februar 2019 mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ für die erfolgreiche Implementierung eines Diversity Management zur Förderung von Vielfalt an der Universität ausgezeichnet. Es wird ein vielfältiges Beratungs- und Veranstaltungsangebot zum Thema Diversität und Inklusion angeboten, das vornehmlich von der Stabsstelle Gleichstellung koordiniert wird. An den jährlich stattfindenden Diversity-Tagen werden verschiedene Veranstaltungen angeboten, um die Vielfalt an der Universität sichtbar zu machen und durch Impulse zu stärken.

Das Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

ist die zentrale Anlaufstelle der Universität Hamburg für Studieninteressierte, Studienbewerber, Studierende sowie Promovierende (die nicht zum wissenschaftlichen Personal gehören) mit länger andauernden oder dauerhaften Beeinträchtigungen. Dort werden diese Studierenden bei allen beeinträchtigungsbezogenen Anliegen unterstützt und beraten.

Das PIASTA-Programm, das viele Veranstaltungen für internationale, aber auch einheimische Studierende anbietet, kommuniziert transparent die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten von Veranstaltungen und geht auf Einschränkungen oder Bedarfe von Studierenden ein. PIASTA bietet unterschiedliche Workshops und Seminare zur Sensibilisierung von verschiedenen Diversity-Aspekten an, z.B. Interkulturelle Trainings, Anti-Rassismus-Workshops sowie Empowerment-Workshops für People of Color (PoC).

An der Universität Hamburg stehen den Studierenden und dem Personal die Teilnahme an den verschiedenen Erasmus-Mobilitätsprojekten grundsätzlich offen. Die Auswahl von Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programms erfolgt durch eine Auswahlkommission nach einheitlichen, fairen und transparenten Kriterien. Maßgebliche Kriterien hierfür sind die Studienleistung, der Studienstand, die Motivation und die Kenntnisse der Arbeitssprache. Die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt ebenfalls durch eine Auswahlkommission, vertreten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Internationales und der Personalentwicklung. Sonderförderungen für alle Outgoing-Gruppen (z.B. Reisende mit Kindern, Behinderung) macht die Abteilung Internationales durch Informationsveranstaltungen und über die Website bekannt und unterstützt bei der Antragstellung und Planung des Aufenthalts. In enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Universität Hamburg, dem Familienbüro und/oder der Gleichstellungsbeauftragten werden die Studierenden und das Personal in allen Belangen und bei spezifischen Fragen unterstützt. Bei Nominierungen von Incoming- oder Outgoing-Studierenden mit Behinderung wird ebenfalls die Behindertenbeauftragte involviert, um z.B. eine behindertengerechte Unterkunft zu finden, flexible Prüfungsbedingungen zu schaffen oder Härte- und Nachteilsausgleiche zu formulieren, um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten. Im IIA ist aufgeführt, dass die Universität Hamburg über eine behindertengerechte Infrastruktur für Studierende und Personal verfügt.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobile App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Die Universität Hamburg ist bestrebt, die Inhalte der Initiative Europäischer Studentenausweis in dem vorgegebenen Zeitplan einzuführen. Die Implementierung des europäischen Studentenausweises erfolgt in enger Abstimmung mit dem Campus Center und dem Rechenzentrum der Universität Hamburg. Durch den DAAD wurde bereits ein virtueller Zahlencode, ähnlich der IBAN-Nummer, vorgestellt, durch den die Studierenden direkt zugeordnet und die relevanten Daten und Informationen abgerufen und zwischen den Partnerhochschulen ausgetauscht werden können.

Die beratenden Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Fakultäten werden im Semester über die weiteren einzuführenden Tools informiert und es werden Pilotphasen zum Testen eingerichtet. Der Drittanbieter SOP hat für den IIA bereits eine Schnittstelle in Mobility Online eingerichtet. Derzeit werden diese Funktionen getestet und die Verträge für die nächste Programmgeneration evaluiert und vorbereitet, damit die digitale Verlängerung der IIA ab Juni 2020 beginnen kann. Sobald die Schnittstelle für das OLA über SOP zur

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Verfügung steht, werden die Lernvereinbarungen digital ausgestellt. Die Nominierungen erfolgen ab 2022 online, die Testphase hierzu wird in 2021 beginnen. Dies gilt ebenso für die digitale Ausstellung von Transcripts of Records. Um eine digitale Umsetzung für 2023 gewährleisten zu können, beginnt diese Testphase ebenfalls 2021. Die Serviceoptionen, die den Studierenden über die Erasmus+ App zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen noch im Detail definiert werden. Gespräche für den digitalen Zugang z.B. zur Universitätsbibliothek, Mensa, Studierendenwerk werden mit den entsprechenden Einrichtungen und dem Rechenzentrum stattfinden, um zu prüfen, welche Services zu welchem Zeitpunkt über die Erasmus+ App abgerufen werden können. Dieser Prozess ist derzeit im Aufbau. Studierende werden durch die Nutzung der Erasmus+ App über alle zur Verfügung stehenden Kanäle informiert. Die Informationen zur Nutzung werden auf der Website veröffentlicht, in Informationsemails kommuniziert und in der direkten Beratung durch die Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren an die Studierenden vermittelt. Für die Einführung und Nutzung aller digitalen Tools sind Anleitungen und Webinare für alle Anwenderinnen und Anwender in Planung. So wird die Universität Hamburg bis 2025 alle Maßnahmen der Initiative Europäischer Studentenausweis umsetzen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Das im Jahr 2011 an der Universität Hamburg gegründete Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) verfolgte das Ziel, im operativen Zeitraum von 2011 bis 2019 zur Entwicklung und Gestaltung der Universität Hamburg als einer „University for a Sustainable Future“ beizutragen und ihre Zukunftsfähigkeit in Forschung, Lehre, Bildung und Hochschulsteuerung zu sichern. Dabei folgte das Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität dem Leitbild der Universität Hamburg „Innovating und Cooperating for a Sustainable Future“ und agierte im Kontext der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung.

Da das Konzept gesamtuniversitär und ganzheitlich umgesetzt wird, schließt es sämtliche Erasmus+ Aktionen mit ein, was sich z.B. auch im Umgang mit den Flugreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Hamburg zeigt, für die eine CO₂-Kompensation gezahlt wird

Für das Erasmusprogramm ist die voranschreitende Digitalisierung als umweltfreundliches Verfahren zu nennen, wodurch immer mehr papierlose Verfahren implementiert werden. Ebenso prüft die Universität Hamburg, inwieweit sie aktive Maßnahmen im Sinne eines Green Erasmus Programms durchführen kann, insbesondere in Bezug auf die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Ein bedeutendes Ziel der Internationalisierungsstrategie der Universität Hamburg ist die Ausbildung von international erfahrenen, interkulturell sensiblen und in globaler Verantwortung handelnden Weltbürgerinnen und -bürgern. Der Realisierung dieses Ziels dienen u.a. folgende Maßnahmen:

Das AuslandsbotschafterInnen-Programm für Outgoing-Studierende zielt darauf ab, Studierende der Universität Hamburg und der Partnerhochschulen durch peer-to-peer Ansprache zu Auslandsaufenthalten zu motivieren sowie die eigenen Botschafterinnen und Botschafter zu engagierten „global citizens“ auszubilden. Vor ihrer Mobilität werden die Teilnehmenden durch vorbereitende Veranstaltungen (u.a. interkulturelles Training) für ihren Einsatz geschult. Während des Auslandsaufenthalts werben die Botschafterinnen und

Botschafter für Studienaufenthalte an der Universität Hamburg (z.B. bei Study Abroad Fairs), um die Universität Hamburg als attraktiven Studienstandort bekannter zu machen. Sie sind auch Kontaktpersonen für interessierte Studierende an der Partner- und Heimathochschule. Die Teilnehmenden werden dabei durch die Abteilung Internationales der Universität Hamburg und die Gasthochschule unterstützt. Nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland bereiten die Botschafter und Botschafterinnen Kurzpräsentationen zu ihren Aufenthalten vor und halten diese in regulären Lehrveranstaltungen ihres Fachbereichs bzw. ihrer Fakultät. Durch die intensive Reflexion ihrer Erfahrungen und das eigene Engagement profitieren die Studierenden damit nachhaltig von ihrem Auslandsaufenthalt und werden zu „global citizens“ ausgebildet. Es ist geplant, in enger Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen die am Austausch beteiligten Incoming-Studierenden stärker in das Programm einzubeziehen.

Studierende der Universität Hamburg können sich erworbene interkulturelle Kompetenzen im Rahmen des Certificate for Intercultural Competences (CIC) zertifizieren lassen. Voraussetzung sind ein zweitägiges interkulturelles Training sowie die Durchführung von mindestens zwei weiteren Bausteinen, z.B. internationales Engagement im universitären Kontext, eine Sprachkursteilnahme oder eine Auslandsmobilität. Viele Erasmusstudierende erwerben dieses Zertifikat nach ihrer Mobilität.

Eine Vernetzung von lokalen und internationalen Studierenden bietet das umfassende PIASTA-Programm der Universität Hamburg. Das Programm steht für die Internationalisierung des Campus, für interkulturellen Austausch und gemeinsames Lernen mit dem Ziel, allen Studierenden ein aktives, internationales und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Ziel aller PIASTA-Aktivitäten ist es, weltoffene Studierende auszubilden, die sich ihrer europäischen Identität bewusst sind und durch die interkulturellen Kompetenzen und den internationalen Austausch dazu befähigt werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Universität Hamburg vergibt einmal jährlich den DAAD-Preis für herausragende ausländische Studierende bzw. Promovierende, die sich durch exzellente akademische Leistungen sowie bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement auszeichnen. Der Preisträger oder die Preisträgerin wird jährlich bei der Immatrikulationsfeier zu Beginn des Wintersemesters geehrt.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Das Anerkennungsverfahren für im Ausland erbrachte Studienleistungen an der Universität Hamburg ist fair und transparent. Die Abteilung „Studium und Lehre“ hat dazu eine Handreichung herausgebracht, die die rechtlichen Grundlagen beleuchtet, durch Fallbeispiele Lösungsansätze verdeutlicht und um Informationen zur Notenumrechnung ergänzt wurde. Ebenso nutzt die Universität alle Möglichkeiten, die bestehende Anerkennungspraxis zu

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

evaluieren, so nahm sie 2017 und 2019 an der Umfrage der NA DAAD „Anerkennung – (k)ein Problem“ teil und wertete für eine Verbesserung der eigenen Praxis die Ergebnisse für die eigene Hochschule aus. Für eine transparente, einheitliche Notenumrechnung nimmt die Universität Hamburg an dem Programm EGRACONS teil.

Um eine sinnvolle Kurswahl zu ermöglichen, die sowohl für die Incomings als auch für die Outgoings gewährleistet, dass eine Anerkennung erfolgen kann, wird das Vorlesungsverzeichnis der Universität Hamburg für das Wintersemester Anfang August und für das Sommersemester Anfang Februar veröffentlicht.

Im Erasmusprogramm füllen Studierende, die eine Auslandsmobilität planen, bereits vor Beginn der Mobilität eine Lernvereinbarung aus, die mit der Heimathochschule und der Gasthochschule bzw. dem Praktikumsgeber abgestimmt wird. Die abschließende Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss, nachdem das Transcript of Records mit einem Antrag auf Anerkennung eingereicht wurde. Das Benotungssystem der Universität Hamburg umfasst in der Regel fünf Stufen (mit numerischen Äquivalenten), die im Inter-Institutional Agreement aufgeführt werden: 1,0 = Sehr gut; 2,0 = gut; 3,0 = Befriedigend; 4,0 = Ausreichend; 5) = Nicht ausreichend. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind ausgeschlossen.

Das Hamburgische Hochschulgesetz und die Grundordnung der Universität Hamburg sehen vor, dass jede Fakultät eine Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten für ihre Studierenden einrichtet. Eine Lehrende oder ein Lehrender und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierendenschaft stehen den Studierenden als Ombudspersonen in der Regel zur Verfügung. Aufgabe dieser Beschwerdestellen ist es, in Konfliktfällen in Prüfungsangelegenheiten wie eine Schlichtungsstelle nach Lösungen zu suchen.

Derzeit arbeitet das Referat Internationalisierung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an dem Aufbau einer Anerkennungsdatenbank. Dieses vom DAAD geförderte Projekt (2020-2022) verfolgt das Ziel, durch die Erfassung von anerkannten Leistungen in einer Datenbank, Studierende bei der Planung des Auslandssemesters zu unterstützen.

Die weitere Verbesserung und Optimierung der Anerkennungsprozesse wird auch in der jährlich stattfindenden Summer School Studienmanagement, die sich an Studienbüromitarbeiterinnen und -mitarbeiter richtet, thematisiert, so fanden 2017 und 2018 Workshops zu dieser Thematik statt.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Universität Hamburg fördert die Mobilität von Hochschulpersonal ausdrücklich in dem Bewusstsein, dass nur ein internationalisiertes Personal zu einer nachhaltigen Internationalisierung der Hochschule beitragen kann.

Obwohl auch außerhalb des Erasmus-Programms die Mobilität von Verwaltungspersonal gefördert wird und in vielen Partnerschaftsvereinbarungen fest verankert ist, erfolgen die meisten Mobilitäten im Rahmen des Programms Erasmus+. Für die Betreuung und Beratung dieser Klientel wurde eine Beratungsstelle im Team Erasmus der Abteilung Internationales der Universität Hamburg geschaffen, die aktiv Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, eine Auslandsmobilität durchzuführen und sie vor, während und nach der Mobilität in allen Belangen unterstützt.

Besonders gefragt sind dabei die Erasmus-Sprachreisen an europäischen Sprachschulen, auf die sich 2019 über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beworben haben. Die Reisen können bei einer erfolgreichen Bewerbung als Bildungsurlaub geltend gemacht werden. Die Ermutigung zur Teilnahme an dem Programm erfolgte in vielen Fällen durch die Vorgesetzten, die im Rahmen von Leitungsrunden oder ähnlichen Formaten auf das Programm aufmerksam gemacht werden.

Die erfolgte Mobilität von Universitätspersonal wird zertifiziert und in der Personalakte vermerkt, was bei einer internen Bewerbung positiv bewertet werden kann. Bei allen geförderten Mobilitäten sind Lehrende und Verwaltungspersonal verpflichtet, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, damit zukünftig Reisende von ihren Erfahrungen profitieren können.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik wird unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studieren-im-ausland/programme/erasmus.html>

Alle Programminhalte und Programmneuerungen sowie geplante Aktivitäten werden auf den Websites der Universität Hamburg, über die sozialen Medien und über die jeweils verantwortlichen Pressestellen veröffentlicht. Aktuelle Themen für Studierende werden in dem Magazin 19Neunzehn publiziert. Studierende werden zudem zentral über die Abteilung Internationales über geplante Aktivitäten informiert. Neben Informationsveranstaltungen und Sprechstunden ist die Abteilung Internationales einmal wöchentlich mit der Mobilien Infothek in den Mensen der Universität vertreten und berät Studierende zu allen Austauschprogrammen. Aktuelle Programminformationen werden ebenfalls durch den Newsletter Auslandsstudium weitergeleitet. Die Beratung und die Betreuung der Studierenden erfolgen maßgeblich über die Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Fakultäten, diese stehen im engen Austausch mit den Studierenden und weisen oft schon während der Erstsemesterwoche auf die Möglichkeiten des Erasmus-Programms hin. Im Rahmen des AuslandsbotschafterInnen-Programms der Abteilung Internationales berichten zurückgekehrte Studierende über ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Lehrveranstaltungen ihrer Fakultät, um Mitstudierende zum Austausch zu motivieren und auf diesem Wege auch Studierende zu erreichen, die selbst nicht aktiv eine Informationsveranstaltung aufgesucht hätten. Über den Verteiler Internationales werden regelmäßig Ausschreibungen veröffentlicht, die sich an wissenschaftliches Personal richtet. Auch die Prodekaninnen und -dekane für Internationalisierung der Fakultäten werden in der Prodekanrunde Internationales informiert und leiten diese Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Fakultät weiter. Angebote für das Universitätspersonal, wie z.B. die jährliche Ausschreibung der Erasmus-Sprachreisen, werden über den zentralen Verteiler des Verwaltungspersonals an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet. Erfahrungsberichte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auf der Website und über die Informationsbroschüre TVPR-Info veröffentlicht.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die Universität Hamburg verpflichtet sich mit Unterzeichnung zur Einhaltung der Grundsätze der Charta. Eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen und Workshops wird allen Beteiligten die Grundsätze vermitteln und die Neuerungen der einzelnen Programmlinien vorstellen. Das wichtigste Gremium ist in diesem Kontext die Erasmus-AG, zu der alle Erasmus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Fakultäten eingeladen werden. In dieser Veranstaltung werden aktuelle Themen zum Erasmus-Programm besprochen, neue Programminhalte vorgestellt und Formate wie z.B. das OLA praktisch getestet.

Die Abteilung Internationales ist jährlich auf der Summer School Studienmanagement vertreten, die sich an Studienbüro-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter richtet. Im Vordergrund stehen hier der Know-How-Transfer und das Anstoßen von Entwicklungsprozessen. Diese Plattform bietet eine sehr gute Möglichkeit, einen Großteil der Personen, die in das Erasmus-Programm involviert sind, zu erreichen.

Die Charta wird auf der Website veröffentlicht. Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal, die selbst das Programm nutzen, werden im Vorwege über die wesentlichen Grundsätze informiert, dabei wird die Einhaltung der Vorgaben detailliert von den Programmverantwortlichen kontrolliert.